

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Auslegung zum Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet oberhalb des Ziegelhütterweges“ gem. § 13 a Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet oberhalb des Ziegelhütterweges“ beschlossen.

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet liegt im Stadtteil Bexbach an der Grubenstraße und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,6 ha. Der Geltungsbereich wird im Nordosten und Osten durch die Grubenstraße, im Süden durch die Wohnbebauung der Straßen „Ziegelhütterweg“, „Klinkerweg“ und im Westen durch Waldflächen begrenzt.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Bexbach hat in gleicher Sitzung die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung und der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit

**vom 19. November 2021 bis einschließlich 17. Dezember 2021**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr) im Rathaus II in Oberbexbach, Luitpoldstraße 27, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Auskünfte erhalten Sie an oben genannter Adresse in Zimmer 1.11.

Gleichzeitig wird der Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet oberhalb des Ziegelhütterweges“ im Internet auf der Homepage der Stadt Bexbach (<https://www.bexbach.de>), unter Rathaus – Bebauungspläne im Verfahren, zum Download bereitgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Folgende Unterlagen liegen vor:

- Planzeichnung (Teil A)
- Textteil (Teil B)
- Begründung zum Bebauungsplanentwurf

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Email an die Adresse: [info@bexbach.de](mailto:info@bexbach.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Christian Prech  
Bürgermeister